

auch, selbst jene Sammlung unserer Gesetze, die sich bis jetzt vielleicht mancher bloß wegen Mangel eines Sachregisters nicht anschaffte, dadurch in mehrere Hände zu bringen. — Ueber den Plan meines Buchs habe ich sehr wenig zu sagen, da ich im Wesentlichen ganz die Methode befolgen werde, die wir aus denen von Sayn und Richter bearbeiteten Digestis juris Saxonici bereits kennen, und die mir, bis auf einige kleine Abänderungen, die zweckmäßigste zu seyn schien. Ich füge daher nur so viel bey, daß meine Arbeit sich auch auf die seit der Herausgabe des 2ten Theils unserer Gesetzsammlung ergangenen gesetzlichen Verordnungen erstreckt, bey welchen ich den 4ten Band citiren werde, so daß man in der Folge nur die kleine Mühe haben wird, die Seitenzahl nachzutragen. Da mich übrigens weder Eigennuß noch Autorsucht, sondern bloß der Wunsch etwas Gutes zu schaffen, zu dieser Unternehmung veranlaßt, die in mancher Rücksicht höchst mühsam, und nicht eben die angenehmste ist: so wünsche ich um-so mehr, binnen hier und Ostern künftigen Jahres zu erfahren, ob ich auf einigen Beifall? ob ich auf Käufer meines Büchleins rechnen dürfte? — und ich ersuche daher alle diejenigen, welche mich dessen zu versichern die Güte haben wollen, sich binnen dieser Zeit entweder bey mir selbst, oder in der hiesigen Wochenblattsexpedition gefälligst zu unterzeichnen. — Bloss die mehrere oder mindere Anzahl der Herren Subscribenten wird entscheiden, ob die Bekanntmachung meiner Arbeit, mit der ich in diesem Winter noch fertig zu werden hoffe, durch den Druck erfolgen könne? oder ob sie ein bloßer Wunsch bleiben werde? — Der Preis für die Herren Subscribenten ist 1 Thlr. 8 gr. in Conventions-Münze. — Budisin, am 22. November 1791.

Siegemund Gottfried Köpping,
Juris Practicus.

Anna Rosina Kresschmarin, geborne Bergmannin aus Bayersdorf, des vor einiger Zeit aus dem Budisinischen Zuchthause entsprungenen Gottfried Kresschmars, Häuslers in Niederfriedersdorf, Eheweib, ungefähr 30 Jahr alt, ist am 19ten dieses Monats, Abends, aus ihrem Hause entwichen, und hat alle Habseligkeiten mit sich genommen. Da nun dieselbe hierdurch den Verdacht, daß sie ihrem übelberüchtigten und lüderlichen Ehemanne nachgegangen, und von dessen Aufenthalt Wissenschaft habe, gegen sich erregt hat, so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten, unter deren Gerichtsbarkeit dieselbe sich betreten lassen dürfte, zur Hülfe Rechtens ersucht, sich ihrer Person zu versichern, und davon Nachricht anhero gefälligst zu ertheilen. Niederfriedersdorf, am 22. November 1791.

Die Adelig von Leubnitzische Gerichten daselbst.

Es ist ein auf dem Fleischmarke allhier zu Budisin gelegener Bierhof Nr. 74 nebst einem über das Gäßchen gehenden Hinterhause aus freyer Hand zu verkaufen, auch können beyde, das Vorder- und Hinterhaus zusammen oder einzeln verkauft werden. Nähere Auskunft giebt der Oberamtsadvokat Wahren auf der Reichengasse Nr. 27 wohnhaft.

Beym Herrn Kaufmann Ditto auf der Wendischen Gasse sind frisch geräucherte Schinken in billigem Preise zu haben.

Es ist vor ein paar Tagen aus einem Hause in der Stadt ein Hauptschlüssel, bestehend in einem französischen und zwey ordinären deutschen Schlüsseln, verloren gegangen; Wer sie gefunden hat, beliebe sie in die Wochenblattsexpedition gegen ein gutes Douceur abzugeben.

Eine Herrschaft auf dem Lande sucht einen guten Bedienten; ein dergleichen Subject hat sich in der Wochenblattsexpedition allhier zu melden.

Es ist am 7. dieses auf dem Wege von Großwelke nach Budisin eine zwengehäufige tom-packne Minutenuhr mit einem emailen Zifferblatte, worauf weiße Steingen gesetzt, verloren gegangen. Da nun dieser Verlust einen sehr armen Menschen betrifft, dem diese Uhr nicht einmal eigenthümlich zusteht; so wird jeder Finder derselben auf das inständigste gebeten, solche gegen ein Douceur von 5 Thlr. wieder zu geben, und sich deshalb in der Wochenblattsexpedition zu melden.